



Molkereinummer

Lieferantennummer

An:
Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG (LuD) -Labor-
Bischofstraße 85, 47809 Krefeld

Wichtiger Hinweis !

Vor der Probenziehung Milch gut durchmischen und Proben so schnell wie möglich zum Versand bringen.

Absender:

 Name, Vorname

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

Probenahmedatum: _____

Probenahme durch: _____

Ich beauftrage die LuD mit der Untersuchung der Milchproben auf: *

- Fett / Protein / Laktose
- Harnstoff
- Somatische Zellen
- Gefrierpunkt (nur unkonservierte Milch)
- Keimzahl (nur mit spezieller Konservierung)
- Hemmstoff

Lfd. Nr.	Kennzeichnung der Probe	Lfd. Nr.	Kennzeichnung der Probe
1		5	
2		6	
3		7	
4		8	

Benachrichtigung: * Telefax: _____ Telefon: _____
Email: _____ Post

Die Kosten für die Untersuchung der Milchproben richten sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung der Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG

 Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen.
 (Vorbehalt bei telefonischer Benachrichtigung; es gilt das schriftlich übermittelte Ergebnis!)

Von LuD auszufüllen	
Probeneingang:	Prüfbericht-Nr.

 Name, Vorname des Kontoinhabers

 Datum

 Straße, Hausnummer

 PLZ, Ort

Einzugsermächtigung

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass die Gebühren für die zusätzlichen Milchuntersuchungen durch die Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG per Sepa-Basislastschrift nach Rechnungseingang von meinem / unserem Bankkonto abgebucht werden.

 Bezeichnung der Bank

 Bankleitzahl

 Kontonummer

 IBAN

 BIC

 Unterschrift

Gebührenordnung

Für die Untersuchung der Informationsproben hat die LuD GmbH & Co. KG die folgende Gebührenordnung erlassen (Stand: 01.09.2022):

Verwaltungsgebühr	6 € je Untersuchungsauftrag *
Analyse auf Fett, Eiweiß, Laktose, Harnstoff, Gefrierpunkt, Zellzahl	4 € je Probe
Analyse auf Keimzahl	4 € je Probe
Analyse auf Fett, etc. und Keimzahl	5 € je Probe
Untersuchung auf Hemmstoffe	20 € je Probe

* Ein Untersuchungsauftrag umfasst alle mit einem Probenbegleitschein gesammelt eingereichten Proben.

Diese Gebührenordnung verliert mit dem Beschluss einer geänderten oder neuen Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

Die Abrechnung der Untersuchungen erfolgt immer auf Grundlage der aktuell gültigen Gebührenordnung. Sie kann jederzeit bei der LuD nachgefragt werden.

Labor- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG